



gehörigen, 15 Q. Klafter im Flächeninhalte messenden baufälligen Hauses, geschätzt auf 36 fl.

2. Der in der Gemeinde Pöla gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen, 63 Q. Klafter im Flächeninhalte messenden Kirche S. Teodoro, geschätzt auf 151 fl. 40 kr.

3. Des in der Unter-Gemeinde Lignano bey Cuje gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen, 1 Foch 460 Q. Klafter im Flächeninhalte messenden, Bignali genannten Ackergrundes, geschätzt auf 32 fl. 44 kr.

4. Des in der nämlichen Untergemeinde bey Valle gelegenen, Smogliavaz genannten, dem Religionsfonde gehörigen, 1 Foch 1560 Q. Klafter im Flächeninhalte messenden Weidegrundes, geschätzt auf 39 fl. 28 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder, wenn er ein Ge-

bäude zu demoliren gesonnen wäre, auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbuchlich verpfändet, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings verpflichtet.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.  
Triest am 8. November 1825.

Sigmund Ritter v. Moosmillern,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1466.

(3)

Nro. 6925.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe bey diesem Gerichte das k. k. Fiscalamt, nomine des krain. Religionsfondes, wider den Fortunat Carl Wabstissa, die Klage auf Verjährungs- und Nichtigkeitserklärung der von Stift Maria Brun dem Franz Kay. Bischof am 1. Juny 1767 ausgestellten, von diesem an Carl v. Perr am 1. September 1771 cedirten, und vom Carl Grafen v. Welfersheim, als Curator der Masse des Leheren, an Carl Fortunat Wabstissa am 1. November 1777 weiters cedirten Carta bianca pr. 1000 fl. eingebracht.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Fortunat Carl Wabstissa derzeit diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Stermosse als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der beklagte Fortunat Carl Wabstissa wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten

Vertreter, Stermölle, seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Uebrigens wird demselben bedeutet, daß zur Verhandlung über diesen Klagegegenstand, die Tagsatzung auf den 20. Februar 1826 früh um 9 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt worden sey.

Laibach den 21. November 1825.

3. 1465.

(3)

Nr. 7206.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen, in die Feilbiethung der zum Verlaß des Pfarrers Michael Groschel gehörigen krainisch-ständischen Aerial R. D. Schuldobligation, Z. 11260 vdo. 1. May 1802 à 5 ojo pr. 700 fl. gewilliget worden, und es werde zu diesem Ende die Tagsatzung auf den 9. Jänner 1826 früh um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet.

Die Licitationsbedingungen können in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechtes, und bey der hierortigen k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden.

Laibach am 28. November 1825.

3. 1485.

(3)

Nr. 7185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Mattheische, Besizers des Hauses Nr. 42 in der Gradiska-Vorstadt alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsedict, rücksichtlich der auf dem gedachten Hause Nr. 42, vorhin aber Nr. 1 in Krakau, vorgeblich inebite haftenden Sakrotten:

- a) des von Rosina Wurjak und ihrem Sohne erster Ehe Joseph Koppatsch unter 27. April 1762 über 109 fl. 5 kr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Gläubigers Franz Gassl, Gärtners beym Herrn Jgnaz Grafen von Auersperg am 18. September 1762 intabulirten Schuldbriefes;
- b) der vom nämlichen Schuldner unterm 12. Juny 1762 ausgestellten und zur Sicherheit des nämlichen Gläubigers am 18. September 1762 intabulirten carta bianca pr. 50 fl.;
- c) des von Rosina Wurjak unter 10. Februar 1764 über 79 fl. 47 kr. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Mallessi am 29. Jänner 1765 intabulirten Währbriefes;
- d) der von Rosina Wurjak unter 14. May 1762 über 100 fl. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Sporerer, Krämers zu Maria Laufen, am 27. July 1765 intabulirten Schuldobligation, hinsichtlich der Intabulationscertificat gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden, respective deren Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist

von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Mattheusche die obgedachten Urkunden, hinsichtlich die Intabulationscertificats, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. November 1825.

B. 1467.

(3)

Nr. 6792

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lufner, Bevollmächtigten des Adolph und Otto Schrank, und der übrigen eingesetzten und erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. September 1825 hier zu Laibach verstorbenen Joseph Langer, die Lagabgung auf den 16. Jänner 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 22. November 1825.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 1474.

E d i c t.

Nr. 1920.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Leher und des Volte Marschig, Vormünder des minderjährigen Mathäus Leher von Soderschitz, Besitzer einer, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 942 zinsbaren Realität, in die Amortisirung nachstehender, hierauf vorgemerkten, in Verlaß gerathenen Schuldurkunden, respective deren Intabulationscertificats, gerichtlich worden, als:

- a) der Schuldobligation ddo. 1. Juny et intab. 8. Juny 1795, des Georg Zwayer von Brickel pr. 215 Kronen oder 426 fl. 25 kr.;
- b) des Vergleichs ddo. 4. et intab. 5. October 1796, der Maria Anna Leher, seel. Mutter des seel. Martin Leher, wegen 63 fl. 28 kr.;
- c) der Schuldobligation ddo. 18. Jänner et intab. 27. Februar 1797, von 35 fl. 5 kr. des Mathias Novak von Reifnis;
- d) der Schuldobligation ddo. 4. May 1801 et intab. 25. July 1807 pr. 257 fl. 50 kr. des Georg Zwayer von Brickel;
- e) Der unterm 25. May 1805 auf die ebenbenannte Schuld pr. 257 fl. 50 kr., dann unterm 6. May 1806 auf die oben sub a berührte Schuld pr. 426 fl. 25 kr. erfolgten Superintabulation des Testaments vom 5. December 1801;
- f) der Schuldobligation vom 9. et intab. 15. December 1801, des Johann Georg Zwayer von Soderschitz pr. 93 fl. 14 kr.;
- g) des Schuldbriefes vom 19. Juny und intab. 30. October 1802, des Georg Beshel von Soderschitz mit 45 fl. 37 kr.;
- h) des Bestand-Contractes ddo. et intab. 31. October 1804, des Barth. Urko von Soderschitz pr. 120 fl.;
- i) des Heirathsbriefes vom 26. October et intab. 30. November 1804, der Kinder erster Ehe Johann und Anton, wegen 85 fl., welcher auch auf die Wiese Schupenja intabulirt ist;
- k) der Urkunde vom 5. et intab. 21. März 1807 mit 85 fl. der obgenannten zwey Kinder Johann und Anton Leher;
- l) des gerichtl. Vergleichs vom 18. et intab. 21. August 1807, des Johann Boyz von Niederdorf pr. 145 fl.;

m) des Schuldscheins vom 4. et intab. 13. November 1810 pr. 200 fl., des Aloys Gruber von Merleinsbrauth.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Anna Leher und des Volte Marschig die obbenannten Schuldscheine und resp. deren Intabulations-Certificate als getödtet angesehen, und die Extabulation derselben bewilliget werden wird.

Bezirks-Gericht Reifnig den 26. November 1825.

3. 1493.

Verlass-Fahrnisse = Versteigerung.

(3)

Durch das vom hohen Stadt- und Landrechte in Krain zu Laibach delegirte Bezirksgericht der Herrschaft Seisenberg, Neustädter Kreises, werden in dem Pfarrhofe zu Obergurk am 19., 20. u. 21. December l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden die zum Verlasse des alldort am 16. October l. J. verstorbenen Pfarrers Herrn Ignaz Pollanz gehörigen Fahrnisse, bestehend in einer altmodernen dreygehäufigen silbernen Sackuhr, in dreyzehn Paar Silberbestecken mit Salz- und Pfefferfasseln, mehrerer Zimmereinrichtung, Leinwäsche, Flachs, Getreide, Vieh und Meierüstung zc., gegen gleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben, wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bez. Gericht der Herrsch. Seisenberg am 11. December 1825.

3. 1487.

Feilbietungsdict.

Nro. 751.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf das mündliche Einschreiten des Peter Verderber von Otterbach, wider Michael Lakner von Grassinden, von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee unterm 26. November d. J., Nro. 1963, in die executive Feilbietung des dem Letztern eigenthümlich angehörigen, in Döbltschberg zwischen Georg Foretsch und Peter Ostermann liegenden, zum Herzogthum dienstbaren und auf 580 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. Jänner, die zweite auf den 9. Februar und die dritte auf den 10. März l. J. 1826 mit dem Besatze angeordnet, daß wenn der erwähnte Weingarten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagatzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswertß an Mann gebracht werden sollte, selber bey der dritten Tagatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Bez. Gericht Pölland den 7. December 1825.

3. 1161.

Citation.

Nr. 2552.

executive, der dem Mathias Urbas, vulgo Polar eigenthümlich gehörigen Hoffstatt, am 24. December 1825.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Dermastia von Schweindorf, gegen Mathias Urbas, vulgo Polar, Drittelhübler ebendasselbst, wegen, vermög Vergleichs dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 17. April 1819, 3. 111, schuldigen 50 fl. c. s. c., in die Feilbietung der dem Wegner eigenthümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte be-

legten, zur Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Urbar, Nr. 130 dienstbaren Eindrittel-Hube gemilliget, und hiezu die drey Laufsagungen, nämlich: auf den 24. October, den 24. November und den 24. December 1825, jederzeit Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität, falls sich bey der ersten oder zweyten Feilbietung kein Käufer finden werde, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Beyfuge eingeladen, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse sowohl vor der Licitation in der Amtskanzley, als auch bey der Tagagung selbst eingesehen werden können.

Sittich am 18. September 1825.

Anmerkung. Diese Realität wurde auch bey der zweyten Versteigerung nicht an Mann gebracht, daher am 24. December 1825, um 10 Uhr Vormittags, die dritte abgehalten werden wird.

Z. 1480.

Convocations-Edict.

Nro. 208.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. Julo zu Radgonza verstorbenen Martin Jamscheg vulgo Trost aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 24. December 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte sogleich anzumelden, als widrigens der Verlaß ohne weiters den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

Bez. Gericht Thurn bey Gallenstein am 3. December 1825.

Z. 1492.

Hey der großen Lotterie

(2)

der Herrschaft Dubiecko und des Gutes  
Sliwnica

findet kein Rücktritt Statt,  
und die Ziehung ist bestimmt und unabänderlich auf den  
16. Februar 1826 festgesetzt.

Diese Lotterie zeichnet sich durch die im Verhältniß ihrer kleinen Losanzahl dennoch enthaltende große Anzahl Treffer besonders aus, und jeder Unberangene wird bey Durchlesung des Spielplanes und bey Prüfung des Gewinnst-Ausweises die besondern Vortheile, welche dieselbe dem geehrten spielenden Publicum darbietet, am besten selbst einzusehen und zu würdigen wissen, denn nebst den zwey Haupttreffern, deren angebothene Ablösungssummen 200000 fl. W. W. betragen, ist die Anzahl der übrigen 12069 gut dotirten Geldgewinnste mit 210024 fl. W. W. so beträchtlich, daß fast auf jedes zehnte Los ein Gewinnst fällt, und durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer ein Los sogar 22 Mal gewinnen kann. Es ergibt sich demnach, daß diese Lotterie bey der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W., jeder billigen Erwartung von Seite des verehrten spielenden Publicums zu entsprechen, und die größtmöglichste Wahrscheinlichkeit zum Gewinn darzubieten vermag.

Sämmtliche 12071 Treffer bilden den Gesamt-Betrag von 410024

fl. W. W.; darunter sind 150000 fl. W. W. für die gebothene Ablösung der Herrschaft Dubiecko, und 50000 fl. W. W. für jene des Gutes Slivnica begriffen. Die übrigen 210024 fl. W. W. sind den 12069 verbleibenden Treffern bestimmt, worunter 975 zu ziehende Treffer mit Gewinnsten von 20000, 10000, 5000, 3000, 2000, 1000 und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von 77323 fl. W. W., dann 2042 Vor- und Nachtreffer mit Gewinnsten von 1000, 500, 400, 300, 200 und so abwärts, im Betrage von 38696 fl. W. W. sich befinden. Ferners sind 8052 Goldgewinnst-Lose mit Prämien von 100, 50, 25, 10, 4 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Gold-Ducaten, im Betrage von 94005 fl. W. W.; welche alle ohne Ausnahme einen Gewinn von wenigstens 1 Ducaten in Gold machen müssen, überdieß aber sowohl auf die Realitäten- als auch die übrigen bedeutenden Geldtreffer in der Haupt-Ziehung mitspielen.

Das gefertigte Großhandlungshaus erklärt jenen, welche 10 Stück schwarze Lose übernehmen und bar bezahlen, noch ferners und in so lange ein solches Gold-Gewinnstlos unentgeltlich zu verabsolgen, bis die hierzu bestimmte, obnehin schon beschränkte, Zahl Gratis-Gewinnstlose vergriffen ist.

Das Los kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. C. M.

A. E. Schram.

Lose sind zu haben in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.

**3. 1490. An Musikkreunde. (3)**

Bey C. Masdel, am Platz Nr. 5., ist neu zu haben:

Marsch sammt Trio für das Forte. Piano zu 2 Hände, von C. Masdel 10 fr.

Marsch sammt Trio für das Forte. Piano zu 4 Hände, von C. Masdel. 20 fr.

Jagd. Overture, von Mebul, übersetzt für das Forte. Piano zu 2 Hände von C. Masdel 45 fr.

Jagd. Overture, von Mebul, übersetzt für das Forte. Piano zu 4 Hände 1 fl. 50 fr. Variationen für das Forte. Piano von J. Sedler von Marcellini, über das beliebte komische Duet (Anerkennste Wenzel mein, willst du Weib begibren) 50 fr.

Die Krönungsfeier Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich, Carolina Augusta, als Königin von Ungarn, in Preßburg den 25. September 1825. Ein charakteristisches Tongemälde fürs Forte. Piano, von Anton Halm. 2 fl.

Krönungs. Marsch für das Forte. Piano componirt, bey Gelegenheit der am 25. September statt gefundenen Krönung zu Preßburg von C. Czerny. 30 fr.

Krönungs. Marsch für das Forte. Piano. von August Etschlager. 20 fr.

**3. 1491. Nachricht. (3)**

Es sieben Gelder in der Bereitschaft zum Darleihen mit vollster Puxillar. Sicherheit; die Darlehensuchenden belieben sich in dem Zeitungs. Comptoir zu melden, wo sie die weitere Weisung bekommen werden. Laibach den 12. December 1825.

**3. 1489. (3)**

Jemand wünschet entweder eine Herrschaft zu pachten, oder ein Gut in Unterkrain oder Untersteper zu erkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in dem Zeitungs. Comptoir bis Ende December 1825.



### Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1504. (2) ad gub. Nr. 20614.  
 Mit Adjutum erledigte Baupracticanten-Stelle bey hiesiger Prov. Baudirection.  
 (1) Da eine Baupracticanten-Stelle mit einem jährlichen Adjutum pr. 300 fl. M. M. hier bey der k. k. Provinzial-Baudirection in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, welche sich über Studien und Kenntnisse, nach der hohen Gubernial-Currende vom 19. April 1820, Z. 7540, auszuweisen vermögen, hiemit angewiesen, ihre mit Zeugnissen über die vorgeschriebenen Erfordernisse zur Anstellung der Candidaten im Baufache belegten Gesuche bis 1. Jänner 1826 hier bey diesem Amte einzureichen, und sich zugleich über ihre Moralität und Lebensalter durch Beybringung des Tauscheins vom Lectern auszuweisen.  
 Von der k. k. Provinz. Baudirection. Grätz den 15. November 1825.

Z. 1511. (1) ad Nr. 366.  
Et. G. V.

## K u n d m a c h u n g

über die zum Verkaufe bestimmten steyermärkischen Staatsgüter.

Nach der Anordnung der hohen Staatsgüterveräußerungs-Hofcommission vom 22. v. M. sind während des Verwaltungsjahres 1826 folgende, in der Provinz Steyermark gelegene Staats- und Fondsrealitäten mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräußern.

#### Von Cameralgütern:

Die vereinten Herrschaften Johnsdorf und Baperdorf im Judenburger Kreise.

Die Herrschaft Haus und Gröbming, ebenfalls im Judenburger Kreise.

Die Aerial-Sommerstallungen sammt dem daran stoßenden öden Grundstücke am Tummelplaz zu Grätz.

Einige der noch unveräußerten fortificatorischen Realitäten in und um Grätz.

#### Von Fondsgütern:

Die Religionsfondsherrschaft Thurnitsch im Marburger Kreise.

Das Erdominicanerklostergebäude sammt Garten zu Pettau, gleichfalls im Marburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Studenitz im Cillier Kreise.

Die dem Religionsfonde gehörige Erminoritengült in Cilli.

Die ebenfalls dem Religionsfonde gehörige Excarmelitergült zu Voitsberg im Gräzer Kreise.

(Z. Beyl. Nr. 101. d. 20. December 1825.)

D

Die Religionsfondsherrschaft Freyspurg im Marburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Pöllau im Gräzer Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Freystein im Cillier Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Gonovitz im Cillier Kreise.

Die Studienfondsherrschaft Bürg im Judenburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Göß im Brucker Kreise.

Diese zur Veräußerung bestimmten Realitäten werden hierdurch vorläufig mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Versteigerungs-Termin und Ausrufspreis jedes einzelnen Objectes mittelst einer besondern Kundmachung werde bekannt gemacht werden.

Grätz am 2. December 1825.

Von der k. k. Steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1523.

(1)

Nr. 7467.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Rusß, wider Ignaz Saraga, wegen Interessen von 5000 fl. pr. 838 fl. 13 kr., und von andern 5000 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 39,635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildenegg gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. December l. J., dann auf den 16. Jänner und 13. Februar 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitat weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schatzungsbetrag oder daruber an Mann gebracht werden konnte, selbs bey der dritten auch unter dem Schatzungsbetrage hinten gegeben werden wurde. Wo ubrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfalligen Licitationsbedingungen wie auch die Schatzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewohnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsfuhrer Dr. Lucas Rusß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach den 13. December 1825.

---

3. 735.

(2)

Nro. 3312.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey uber das Gesuch der Theresia verwitwet gewesenen Panzer, nun verhehelichten Nickel, und des Matthaus Krashovitz, Vormundes der minderj. Josepha Panzer, als Joh. Panzer'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsedictie rucksichtlich der, von der Maria Anna Seltner an Franz Ludwig v. Raditsch unter 31. August 1750 ausgestellten, und unter 19. September 1750 auf das Haus Nr. 5 sammt Garten in der Rosengasse adhier intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.

L. W., oder 255 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 1. Juny 1825

l. Z. 248.

(2)

Nro. 847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Sernitz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, von dem Regma Zerrer an Joseph Kotscher unterm 3. Juny 1740 aufgestellt, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Peterävorstadt Nro 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerrer'schen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 15. Juny 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Sernitz, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825

l. Z. 318.

(2)

Nro. 905.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Tschernitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Markt sub Nro. 41 neuer, und 150 alter Bezeichnung, gelegenen Hauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf dem gedachten Hause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

- a) des Schuldscheines von der Cäcilia Schrey an Franz Sinn ausgestellt, ddo. 18. Februar et intab. 23. März 1785, pr. 500 fl., und
- b) des von eben derselben an Lorenz Rudolph ausgestellten Schuldscheins ddo. 18. Februar 1786, et intab. 11. März 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Schuldurkunden und Intabulations-Certificats aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Tschernitsch, die obgedachten Schuldurkunden und Intabulations-Certificats nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 1. März 1825.

Z. 1503.

(2)

Nr. 7438.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Stellen, sonst aber unmittelbar an dieses k. k. Stadt- und Landrecht binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Kundmachung durch die öffentl. Zeitungsbblätter an gerechnet zu überreichen.

Laibach am 5. December 1825.

Z. 1508.

W i d e r r u f.

ad Nr. 5048.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß es in der Executionssache des Dr. Lucas Rus, wider Joseph Schurbi, vr. 524 fl. 31 tr. c. s. c., in Folge des untern 28. November l. J. getroffenen Einverständnisses der Parteien, von der auf den 29. December 1825 ausgeschriebenen dritten öffentlichen Feilbietung des Gutes Lichtenogg abgekomen sey.

Laibach den 29. November 1825.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1499.

Vicitations-Kundmachung.

Nr. 427.

(2) Zu Folge hoher Subernial-Berordnung ddo. 29. v. M., Nr. 20303, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, denen beyden Cassedienern im Militär-Jahr 1826 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehenden Amtskleidung im Wege der Minuendo-Vicitation bezuschafft werde.

Die Vicitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 28. December l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beystellung gedachter Livrée-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Vicitation mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbietenden die Ablieferung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde.

K. K. Provinzial-Zahlamt Laibach am 13. December 1825.

Z. 1452.

Erledigte Stadt-Wundarztenstelle in Fiume.

Nro. 1121.

(6) Zur Besetzung der in Fiume erledigten Stadt-Wundarztenstelle, womit ein Gehalt von 300 fl. E. M. verbunden ist, wird zufolge Entscheidung des löbl. Capitanales Rathes vom 15. des vorigen Monats Z. 192, der Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben, haben sich mit dem Diplom und authentischen Beheften über ihr Alter, Moralität, dann über die anderweitig geleisteten Dienste und erworbene Verdienste auszuweisen, und ihre gehörig instruirten Gesuche diesem Stadt-Magistrate bis letzten December l. J. einzusenden.

Von dem Magistrate der getreuesten Stadt und des freyen Seehafens Fiume am 15. August 1825.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1521.

E d i c t.

(1)

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Mürkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Anton Joseph Muske wider Anton Koroscheg, in die executive Feilbietung der dem Leztern gehörigen, zu Nödtig liegenden, dem Markte Mottinig dienstbaren, und gerichtlich auf 1989 fl. E. M. geschätzten Realität gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der 1. Termin auf den 20. Jänner, der 2. auf den

22. Februar und der 3. auf den 28. März 1826 jedesmahl Vormittagß um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzley mit dem Befehle angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch 2. Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch darunter werden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bez. Gerichte einzusehen.  
Vereinigtß Bezirksgericht zu Münkendorf den 30. November 1825.

3. 1517.

E d i c t.

Nr. 2030.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Peter Werderber von Otterbach, in die executive Versteigerung der dem Mathias Putre zu Otterbach gehörigen, auf 82 fl. 9 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in Vieh, Getreid, Heu, Stroh, dann in einer 1/2 B. Hube, gewilliget worden. Zur benannten Versteigerung werden nun in loco der Realität drey Tagsagungen, und zwar die erste auf den 30. Januar, die zweyte auf den 28. Februar, und die dritte auf den 30. März 1826 jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn das feilgebothene Gut bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertß an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 10. December 1825.

3. 1524.

E d i c t.

Nr. 2959.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens de präs. 9. December l. J., Nr. 2969, in die Feilbietung des dem Herrn Carl und d. r. Frau Katharina Pousche gehörigen fahrenden Vermögens, als Pferde, Ochsen, Kube, Schweins, Heu, Getreid, Meierüstung, Haus-Einrichtung ic. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsagungen und zwar die erste auf den 23. und 24. December 1825, die zweyte auf den 9. und 10., und die dritte auf den 23. und 24. Jänner 1826 jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Planina mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die gedachten Gegenstände bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Publicationen und Edicte verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 15. December 1825.

3. 1667.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Mar Zebal, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kinder, dann des Franz Krenner, großjährigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender, auf der nunmehr dem Valentin Ahtschin gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 37 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2372 zinsbaren 1/3 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificate, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wislak lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 kr.;
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9 Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 kr., und endlich
- c) des Uebergabvertrags dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, geowilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß hierorts anzumelden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 18. December 1824.

B. 3. 190.

E d i c t.

Nro. 322.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg, Neustädter Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Favornig und Jacob Egonz von Großosselzig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf der Grafschaft Uersperg sub Rectif. Nro. 94 et Urb. Nro. 262 dienstbaren, zu Großosselzig liegenden 3½ Btl., seit 12. Dec. 1816 aber nur auf der hievon an Jacob Egonz verkauften 18 Btl. Kaufrechtshübe vorkommenden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificats, als:

- a) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Favornig und der Miza Sakreisheg, ddo. 21. Jänner 1784, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Sakreisheg, und der Ursula Telsau, ddo. 26. Jänner 1787, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 40 fl. M. M.;
- c) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Anton Jamnig von Sapottol, ddo. 18. May 1792, pr. 12 fl. 54 kr. in M. M.
- d) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Georg Strull von Raschiza, ddo. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 kr. M. M.;
- e) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Martin Hotschevar von Puschybe, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 kr. B. 3.;
- f) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Adam Telsau von Großosselzig, ddo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. 3.;
- g) des gerichtlichen Vergleiches vom Jacob Egonz an Micha Favornig, ddo. 3. September 1817, et intabulato 27. März 1818, pr. 50 fl. M. M.;
- h) des Vergleiches vom Jacob Egonz an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. April 1819, pr. 27 fl. 16 kr. M. M. gemilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Unlangender Bittsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats für null und nichtig erklärt würden.

Uersperg den 31. December 1824.

B. 3. 305.

E d i c t.

Nro. 315.

(1) Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Hribernig, in die Amortisirung des auf der zu St. Oswald H. 3. 14 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 1107 zinsbaren Hube zu seinen Gunsten intabulirten Schuldscheines dd. et intab 6. Juny 1797 pr. 800 fl. L. W., rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gemilliget. Daher alle jene, welche auf benannt n Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht, so gewiß, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts darzuthun haben, als sonst der benannte Schuldschein über ferneres Ansuchen des Joseph Hribernig für wirkungs- und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 11. März 1825.

3. 1433.

(7)

# Haupt- und Prämien = Ziehung

der Lotterie

## der beyden Häuser am Graben,

### Nro. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 300,000 fl. in 20<sup>gn.</sup>, oder W. W. fl. 750,000 gebothen wird.

## Am 4. Jänner 1826

findet sowohl die Haupt- als auch die Prämien = Ziehung dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von fl. 348,400 in 20<sup>gn.</sup>, oder fl. 871,000 W. W.; nämlich den Haupttreffer, die beyden Häuser, oder die dafür gebothene Ablösungs = Summe von 300,000 fl. in Zwanzigern, 3 Stück pr. 1 fl., oder 750,000 fl. W. W.

Ferner:	1	Treffer zu	.	.	.	20,000	_____
	1	detto =	.	.	.	10,000	_____
	1	detto =	.	.	.	5,000	_____
	6	detto à 1000 fl.	.	.	.	6,000	_____
	10	detto = 500 =	.	.	.	5,000	_____
	10	detto = 200 =	.	.	.	2,000	_____
	30	detto = 100 =	.	.	.	3,000	_____
	40	detto = 50 =	.	.	.	2,000	_____
	2400	detto = 20 =	.	.	.	48,000	_____

851,000 fl. W.W.

Uebertrag: 851,000 fl. W. W.  
 Die nachfolgende Prämien = Ziehung enthält:  
 20 Prämien, jede à 1000 fl. . 20,000 fl. W. W.  
 871,000 fl. W. W.

sage; Achtmahlhundert Ein und siebenzig Tausend  
 Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergibt sich:

1stens, daß diese Haupt- sammt der Prämien- Ziehung für sich allein eine solche Gewinnmasse darbietet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigentümliche, bey keiner andern Lotterie Statt finden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstande erhellet:

2tens, daß bey dieser Lotterie, wenn sich sechs Spieler zum Ankaufe eines Loses vereinigen, (wodurch jedem derselben sein Antheil auf 1 fl. Zwanziger zu stehen kommt), doch jeder Theilnehmer für sich beym Haupttreffer auf einen Gewinn von 50,000 fl. in Zwanzigern, oder 125,000 fl. W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämtliche andere Geldgewinne mitspielt;

3tens, daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpuncte der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Procent gerechnet, ein Capital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt; allgemein als ein Besitztum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Auspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

Bey Abnahme von zehn Losen erhält man das elfte gratis. — Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist 6 fl. C. M.

Di. Coitßs Söhne.

Wien, am 18. November 1825.

Lose sind zu haben in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,  
 Handelsmann.

J. 1502.

Theater = Nachricht.

(2)

Dienstag den 20. December 1825 wird im hiesigen ständischen Schauspielhause, unter der Direction des Carl Meyer, zum Vortheile der Sängerin Louise Krasa, zum ersten Mahle aufgeführt:

Aureliano in Palmira.

Große heroische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Joachim Rossini.

Hohel! Gnädigel Verehrungswürdigste!

Unterzeichnete wagt es, Ihre ergebenste Einladung zu ihrer Benefiz- Vorstellung zu machen. Sie schmeichelt sich durch die Wahl des hier noch nie gehörten musikalischen Werkes eines Lieblingscomponisten Ihre huldvolle Rücksicht zu erringen, und empfiehlt sich der günstigen Wohlgevoogenheit eines hohen Adels und gesammter verehrter Theatergönner

Ihre

gebenste  
 Louise Krasa,  
 Sängerin.



Subernial-Verlautbarung.

3. 1527. **Verlautbarung** Nro. 20429.  
wegen Verleihung des Mathias Severischen Hand-Stipendiums.

(1) Es ist dermahl das von dem gewesenen Weltpriester Mathias Sever gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage von 60 fl. W. erledigt, zu dessen Genuße vor allen Andern ein Student aus der Befreundschaft des Stifters, und wenn keiner aus der Befreundschaft desselben vorhanden wäre, ein fähiger armer Student aus der Nachbarschaft Lösske berufen, in Ermanglung des Letztern hingegen drei Stifungsertrag zweyen armen fähigen Studenten aus der Communität St. Veith, und in deren Abgange zwey armen Studenten aus der Pfarre Wipbach bis zur Vollendung ihrer Studien zu verabsolgen ist.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von den beyden letztern Semestern gehörig belegten Gesuche längstens bis letzten Jänner 1826 bey dieser Landesstelle einzubringen.

Wom k. k. illirischen Subernium. Laibach am 9. December 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1528. (1) Nro. 7385.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Cessionär der Alphonß Hanibal Ferschinowig Odler v. Löwengreiffischen Erbinteressenten, in seiner Rechtsache wider Herrn Daniel Freyherrn v. Wolkenberg, in die öffentliche Versteigerung der dem Herrn Exequirten gehörigen, auf 8232 fl. 25 kr. W. M. geschätzten Herrschaft Ponoritsch sammt den damit incorporirten Gülten und Zugehörungen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 22. Juny 1826 jedekmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besohze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungs-Lagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Käufslustigen frey steht, die diebställigen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der diebständlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. December 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1529. **E d i c t.** Nro. 66.

(1) Das Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, hat für nötig befunden, den hiesigen Bezirksinsassen Anton Debellag aus Kleinlaschitz, vulgo Ulyber, gewesenen Schweinehändler, für wahnsinnig, daher zur eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären und ihm als Curatoren den Joseph Perschnigg von Raschitz und Johann Brodnigg von Penique auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Dieses wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich Niemand mit gedachtem

(3. Bepl. Nro. 101 d. 20. December 1825.)

Anton Debessack in was immer für Geschäfte einlasse, auch nicht die aus dem getriebenen Schweinhandel gehenden Activforderungen in seine Hände bezahle, widrigens sich jeder selbst zuzuschreiben haben würde, wenn die geschlossenen Geschäfte als nichtig, die bezahlten Forderungen aber als nicht gezahlt angesehen würden.

Uersperg den 17. December 1825.

Z. 1519.

E d i c t.

Nr. 2999.

Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Stadin von Treffen, in Vertretung des Herrn Dr. Joseph von Fadransberg, die executiv Versteigerung der dem Anton Piskur zu Sittich gehörigen, der löblichen Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars Nr. 35 unterthänigen 113 Hube, und der der löblichen Pfarrgült Weirelberg sub Rectif. Nr. 9 zinsbaren Ueberlandsacker, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 17. Jänner, für den zweyten der 17. Februar und für den dritten der 21. März 1826, mit dem Besaysge bestimmt wurden, daß wenn die Drittelhube und die Ueberlandsacker, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung pr. 176 fl. 30 fr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden Kauflustige, welche die Schätzung dieser Realitäten, die darauf haftenden Beschwerden und die Verkaufs-Bedingnisse indessen in dieser Bezirkskanzley einsehen können, hiezu geladen.

Sittich am 5. December 1825.

Z. 1520.

E d i c t.

Nro. 558.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kunian von Kleingupf, wider Andrá Pirnath von ebenda, wegen schuldigen 77 fl. 24 fr. c. s. c., in die Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Kleingupf liegenden, dem Gute Weineg unterthänigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. November, die zweyte auf den 31. December l. J., und die dritte auf den 31. Jänner l. J. 1826, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besfügen anberaunt, daß im Fall besagte Realität bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Licitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besfügen eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse am Tage der Licitation bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Herrschaft Seisenberg den 9. December 1825.

Anmerkung. Bey der ersten am 30. November l. J. abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 3. 1380.

E d i c t.

Nr. 421.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Valentin Krammer von Wrößt gegen Jacob Pristau; von Wrößt, wegen schuldigen 150 fl. o. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Wrößt liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 252 und Rectif. Nr. 219 zinsbaren 1/2 Kaufrechtsbube gewilliget, zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15. Dec. 1825, 12. Jänner und 9. Febr. 1826, jedesmahl Vormittag von 9—12 Uhr im Orte Wrößt mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der 1ten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen sind in hierortiger Kamley an den gewöhnlichen Amtstagen einzusehen.

Sonnegg den 31. October 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1516.

E d i c t.

Nr. 1981.

(1) Dem durch mehrere Jahre unbekannt wo abwesenden Joseph Knaus von Gehad wird durch öffentliche Ausschrift hiemit bekannt gegeben: Es habe Anton Schwager von Suchen, eigentlich dessen Cessionär Herr Andreas Ratschitsch, gegen ihn, wegen auf einem Wechsel schuldigen 237 fl. 43 kr. c. s. c., hierorts Klage geführt, worüber man einstweilen Herrn Urban Perto als Curatorem absentis aufgestellt, und zur Verhandlung der Klagsache eine Tagsagung auf den 27. Februar 1826 angeordnet habe. Joseph Knaus wird sonach von der wider ihn vor diesem Bezirksgerichte anhängigen Klage durch öffentliche Blätter mit dem in Kenntniß gesetzt, daß er bey der oben angeordneten Tagsagung sowenig selbst, oder durch einen gehörig ausgewiesenen Bevollmächtigten zu erscheinen habe, als ihn sonst die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens ohne weiters treffen würden.

Bez. Gericht Gottschee den 1. December 1825.

Z. 1479.

Convocations-Edict.

Nro. 207.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. July 1825 zu Padesch verstorbenen Urban Bischnikar vulgo Urbaniz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 22. December 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte sowenig anzumelden, als widrigens der Verlaß ohne weiteres den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bez. Gericht Thurn bey Gallenstein am 3. December 1825.

Z. 1530.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Im Kaffehaus des Behorsamst Gefertigten und in dessen Gewölb im Lausvinschen Hause, ist, nebst allen Gattungen Zuckerbäckereyen, Extrawein, vorzüglich gute echte Punsch-Essenz, auch von heute an täglich durch die Winterszeit das sogenannte Mandolat von verschiedener Gattung um billigste Preise zu haben. Zur geneigten Abnahme achtungsvoll empfohlen.

Franz Colloretto,  
Kaffehieder am Platz.

3. 1509.

(2)

Herabsetzung  
des Pränumerations-Preises der  
nun gewiß wohlfeilsten und zugleich vollständigsten  
Gräker = Taschen = Ausgabe  
von

# T i e d g e ' s

## sämmtlichen poetischen Werken

in VI Bänden, nebst des Verfassers Bildniß und Biographie mit Papier,  
Format und Druck nach Schillers Werken, I. u. II. Abdruck.

Bis Ende Februar 1826

pränumerirt man für die Auflage 1) auf weißem dünnen Velinpapier mit  
1 fl. 22 kr., auf dickem Velinpapier (Prachtausgabe) mit 2 fl. E. M.

in Laibach

bey W. H. Korn,  
Buchhändler.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. December 1825.

Thomas Sisch, Spitalspfundner, alt 71 J., am Froschplatz No. 219, an der Lungen-  
schwindsucht. — Dem Herrn Johann Langus, Zimmermahler, s. T. Rosalia, alt 3 Wochen,  
in der Grabischa No. 25, an Fraisen.

Den 12. Frau Catharina Jaglitsch, Kaufmanns, Witwe, alt 77 J., auf der St. P. W.  
No. 1, an Altersschwäche. — Herr Johann Jerschinowits Edler v. Löbengreif, alt 58 J., im  
Civ. Spital No. 1, an der Brustwassersucht. — Barbara Gollob, Köchin, alt 65 Jahr, am  
Kaan No. 187, an Entartung mehrerer Eingeweide des Unterleibes.

Den 14. Dem Herrn Procop Entlicher, jubilirter k. k. Banc. Tabak- und Cameral. Sie-  
gelgefällen-Administrator, s. Fräule T. Maria, alt 10 J., am Neuenmarkt No. 172, am  
Nervenfieber.

### Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 17. December 1825.

Ein nieder-österreichischer Mäßen	Weizen . . . . .	1 fl. 50 1/4 fr.
	Kukuruz . . . . .	— " — "
	Korn . . . . .	1 " 10 1/4 "
	Gersten . . . . .	— " — "
	Hiern . . . . .	1 " 22 1/4 "
	Haiden . . . . .	1 " 10 "
	Hafer . . . . .	— " 45 "

### K. K. Lotterziehung

in Triest am 14. December 1825: 62. 55. 73. 28. 20.

in Grätz am 17. December 1825: 71. 39. 33. 78. 89.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 24. December 1825 und 5. Jänner  
1826, und in Grätz den 31. December 1825 und 14. Jänner 1826 abge-  
halten werden.

3. 1416.

(7)

# Ankündigung.

Den 21. December d. J.

wird die Ziehung der großen und beliebten  
Lotterie der

sechs Realitäten in und key Wien,

deren

Ablosungen 335000 fl. betragen,

unabänderlich vorgenommen.

Die beträchtlichen Gewinnste dieser Lotterie  
bestehen aus

13000 Treffern, im Gesamtbetr. v. fl. 539254  
nämlich 6 Haupttreffer oder Ablo-

sungen = 335000

als 1 Haupttreffer oder = 150000

2 detto = 70000

3 detto = 40000

4 detto = 30000

5 detto = 25000

6 detto = 20000

Ferner

12994 Geldtreffer im Betrage von fl. 204254

diese bestehen aus

- 794 gezogenen Treffern = 23944
- 3600 Vor- und Nachtreffer = 56560
- 8000 Gratis-Lose = 123750

diese letztern enthalten

8000 Gewinnste à 1 Duc. machen = 90000

worunter

- 1 Haupttreffer von 1000 Duc.
- oder = 11250

unter den vorerwähnten 12994 Gewinnsten befinden sich Treffer von 6000, 4000, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 fl. und von 1000, 100, 50, 20 Ducaten. Diese Lotterie biethet dem theilnehmenden Publicum Alles dar, was bey einem solchen Spiele nur immer wünschenswerth seyn kann, und es ist gewiß jeder billigen Erwartung im höchsten Grade entsprochen, denn

1. tens wird durch die Zahl von Sechs Realitäten-Gewinnsten die Wahrscheinlichkeit viel größer, einen — als den Einzigen Haupttreffer aus einer großen Los-Masse zu gewinnen.

2. tens hat diese Lotterie 13000 Treffer, und sonach bey einer Ziehung beynabe um 1000

Gewinnste mehr, als 2 andere Lotterien in 3 Ziehungen zusammen aufweisen können.

3tens haben die Gratis-Lose außerordentliche Vorthteile, denn außerdem, daß eine große Anzahl derselben zwey Mal bestimmt gewinnen muß, spielen solche auch zum dritten Male auf alle Haupt- und Nebentreffer mit und besetzen

4tens einen Haupttreffer von 1000 Duc., welchen keine Lotterie aufzuweisen hat.

5tens wie sehr vorthteilhaft dieses Spiel ist, ergibt sich daraus, daß, wenn 6 Personen, jede mit einer Einlage von nur 40 fr. C. M. zum Ankauf eines Loses sich vereinigen, demnach jeder Theilnehmer auf die bedeutende Summe von fl. 539254 mitspielt.

Das Los zu diesem interessanten Spiel kostet nur fl. 10 W. W. oder 4 fl. C. M.

Lose und Freylose (in so lange letztere nicht ganz vergriffen seyn werden) sammt Spielplänen sind fortwährend in Laibach bey Gefertigtem zu haben.

J. G. N. Bernbacher,  
Buch- und Schnittwaaren-Handelsmann.

Z. 1460.

(5)

Nr. 1897

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird als mein bekannt gegeben: Es sey über Anlangen des Leonhard Prenner, Pfarrers zu Rieg, wider Joseph Kastainovich zu Gottschee, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. July 1820 schuldigen 300 fl. M. N. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, in der Stadt Gottschee sub Nr. 47 liegenden, auf 80 fl. M. N. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Waldanteil in Schwarzwald, auf 50 fl. betheuert, gerichtlich, und zur wirklichen Vornahme der Versteigerung drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 10. Jänner 1826, die zweyte auf den 10. Februar 1826, und die dritte auf den 10. März 1826 jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco Gottschee mit dem Unbange angeordnet, daß wenn die in die Execution gezogene Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Citationsbedingnisse können kündlich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee den 19. November 1825.

Z. 1488.

Executive Versteigerung

Nro. 2869.

der Anton Kastigar'schen Hube zu Streine.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Anton Suppantitsch vulgo Stangar von Kleingaber, gegen Anton Kastigar vulgo Schepan, Hübler zu Streine, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die executive Versteigerung der in die Execution gezogenen, auf 391 fl. 15 kr. geschätzten gegner'schen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 51 dienstharen Hube bewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagsetzungen und zwar auf den 10. Jänner, 10. Februar und 14. März 1826, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Hubrealität weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sittich am 24. November 1825.

Z. 1486.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3148.

(3) Es wird hiemit nachträglich in der Laibacher Zeitung vom Jahre 1825, Nr. 95 u. 96 gemachten Bekanntgebung, wegen Besetzung der erledigten Dienststelle eines Bezirks-Commissärs und Justitiärs bey der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria im Adelsberger Kreise, im Lande Krain, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey dem Antritt dieses Dienstpostens eine, den bestehenden Gesetzen entsprechende Caution mit 1000 fl. C. M., (mit Worten: Eintausend Gulden in Conv. Münze), entweder in klingender Münze, oder mittelst der scheidjussorischen und der dießfälligen gesetzlichen Sicherheit, erlegt werden muß.

Es werden daher diejenigen, welche bereits um die fragliche Stelle competirt haben, oder erst competiren wollen, das unerläßliche Bedingniß vorbesagter Cautionleistung nicht außer Acht zu lassen haben, sondern sich zu erklären und darthun zu haben, auf welche Art diese Caution sie zu leisten im Stande sind.

Dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, Klagenfurt den 6. December 1825.



Z. 1495.

(2)

ad Nr. 562 et 565.

St. G. B.

## Versteigerung = Kundmachung,

die Veräußerung der Cameral = Herrschaft St. Nicola im Haus-  
rucksreise betreffend.

Am 31. Jänner 1826 wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regie-  
rungs = Gebäudes die Cameral = Herrschaft St. Nicola, im Hausrucksreise  
der Provinz Oesterreich ob = der = Enns, an den Meistbiethenden mit dem  
Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcom-  
mission im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben werden.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft mit ihren Ertrags = Ru-  
briken sind:

## I.

a) Die Grundherrlichkeit über 88 Unterthanen, welche sich in 13  
Bauern von 30 bis 50 Joch, 8 Bauern von 20 bis 30 Joch, 15 Bauern  
von 10 bis 20 Joch, 16 Häusler unter 10 Joch Grundstücken, 9 Leerhäus-  
ler, 16 ledige Grundstücks = Besitzer, 10 Ueberlands = Hausbesitzer und 1  
Erbrechtszehent = Besitzer, theilen, und den Aemtern Altkofen, Annaberg,  
Grieskirchen und Wafen zugewiesen sind.

Von diesen Unterthanen bezieht die Herrschaft: an unveränderlichen  
Urbarialgaben 439 fl. 58 2/4 kr., an Natural = Dienst im Stockerauer Maß  
67 56/64 Megen Weizen, 560 45/64 Megen Korn, 12 19/64 Megen Ger-  
ssen, 808 54/64 Dienst = und Vogthaber, und von dem Smahlgute zu Gum-  
polding noch außerdem 9 Megen 6 Maßl Korn, und 12 Megen 8 Maßl  
Haber, welcher Dienst jedoch dermahlen bis auf Ableben der Familie des  
gegenwärtigen Gutsbesizers mit 16 fl. jährlich reluiert wird, an Küchen-  
und Strohdienst 2 Pfund Schmalz; und 6 Schaub Stroh, das Freygeld  
mit 10 pCto. vom unbeweglichen Vermögen bey freyen Käufen, Tausch,  
Uebergaben und Zustiftungen; das Mortuarium mit 10 pCto. vom beweg-  
lichen und unbeweglichen Vermögen bey Unterthanen, welche unter der  
Jurisdiction der Herrschaft St. Nicola stehen, bey Unterthanen unter  
fremder Gerichtsbarkeit aber nur vom unbeweglichen allein; das Sterb-

(Z. Bepl. Nr. 101 v. 20. December 1825.)

E

haupt bey Todesfällen sowohl männlicher als weiblicher Besitzer, und die Inleutsteuer pr. 16 kr. vom Kopfe eines jeden Inwohners bey einem Unterthane.

b) Das Groß- und Klein-Zehentrecht bey 118 theils eigenen theils fremden Unterthanen auf einem Flächenmaß von 1254 15/64 Joch 10 Klafter gut cultivirter Gründe.

c) Die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen, sowohl in als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den dießfälligen Verordnungen bezogen werden.

d) Das Vogteyrecht über die Gotteshäuser und die Pfarrhöfe zu Grieskirchen und Polham mit Ausnahme der dortigen Schulen, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Alkofen, über den Pfarrhof und das Gotteshaus zu Wimsbach, über die Filial-Schule zu Wimm, über das Gotteshaus und den Pfarrhof dann Schule zu Roitham.

e) Das im Markte Aschach befindliche Freyhaus, welches aus einem Stockwerke besteht, und 5 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, dann ein heizbares großes und ein unheizbares kleines Gewölb, einen Keller auf 150 Eimer, eine Küche und Speis, und ein sehr geräumiges Gewölb im sogenannten Donau-Gebäude enthält. An dieses letztere schließt sich ein gemauerter, mit Ziegeln eingedeckter und sehr solid gebauter Getreidkasten auf 5000 Mäßen, und unter demselben befindet sich ein Keller auf 1000 Eimer; außerdem ist noch ein Pferd- und Kühstall nebst einer Kalkhütte vorhanden.

f) Zwey Gärten pr. 12/64 Joch und 7 4/6 Klafter, und das Freyhaus mit zwey andern daran stoßenden Gründen pr. 52/64 Joch.

## II.

Als Ausrufspreis ist gemäß dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung entworfenen, und von der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission genehmigten Werthanschlage die Summe von 12531 fl. 40 kr., Sage:

Zwölf Tausend Fünf Hundert Dreyßig Einen Gulden  
40 Kreuzer Conv. Münze

ausgemittelt worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hiesiges Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafel-

fähig ist, kömmt im Falle der unmittelbaren Erhebung vom Staate die mit Regierungs-Circular-Berordnung vdo. 27. April 1819 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in absteigender Linie zu Statten. Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1253 fl. 10 kr, Sage:

Ein Tausend Zwey Hundert Fünfzig Drey Gulden  
10 Kreuzer Conv. Münze

zu Handen der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Licitation, so wie dem Ersteher, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung derselben zurück gestellt.

Der Meistbiether hat übrigens das Bestboth, wenn er selbiges nicht ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren und in Fünf gleichen Raten abführen.

Die sonstigen Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung der Herrschaft St. Nicola und die jedesjährigen Erträgniß-Ausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lin; am 24. November 1825.

Z. 1496.

(2)

St. G. B.

## K u n d m a c h u n g

die Veräußerung des Religionsfonds = Beneficiums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise betreffend.

Von der k. k. ob-der-ennsfischen Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 14. Jänner 1826 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs = Gebäudes die Versteigerung des Religionsfonds = Beneficiums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise vorgenommen, und an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission hintan gegeben werden wird.

Das Verkaufs = Object, welches landtäfflich ist, besteht in dem Zehentrechte über 20 zu verschiedenen Grundherrschaften des obern Mühlkreises in der Provinz Oesterreich ob der Enns gehörigen Unterthanen, und gibt einen jährlichen Durchschnitts = Ertrag von 132 Megen Korn und 120 Megen Haber.

Zum Ausrufspreise ist nach den reinen Durchschnitts = Erträgnissen die Summe von 3243 fl. 15 kr., d. i.

Drey Tausend Zwey Hundert Bierzig Drey Gulden  
15 Kreuzer Conv. Münze

berechnet worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Circularverordnung vdo. 27. April 1819 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundenen Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu statten.

Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 324 fl. 19 1/2 kr. Conv. Münze zu Handen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, nach geschעהer Verweigerung zurückgestellt. Der Ersteher hat übrigens das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Ratification noch vor der Uebergabe des Kaufobjectes zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Beneficium in erster Priorität versichere, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abführen.

Die näheren Verkaufsbedingungen, die umständliche Beschreibung des feilgebothenen Objectes, so wie die jährlichen Erträgniß = Ausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration, und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Linz am 23. November 1825.

---

### Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1501.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11277.

(2) In Folge hoher Anordnung wird am 23. d. M. December in den gewöhnlichen Kanzleystunden, bey hiesigem Stadimagistrate eine neuerliche Versteigerung, zur Hintangabe des in dem hierortigen Prov. Straffhause erzeugten Vorrathes an Leinenwaaren, Tischzeug, Canavaß, Barchet und Bettzwickel Statt haben. Zu welcher zu erscheinen die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. December 1825.

---

Z. 1497.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 12942.

(2) Es wurde die Umlegung der Straßenstrecke am Leonardiberge zwischen Weitenstein und Windischgratz zur Vermeidung der steilen Anhöhe beschlossen; die Kosten werden von mehreren Bezirken gemeinschaftlich bestritten werden. Die Ausführung dieser Umlegung wird bey der öffentlichen Verhandlung zu St. Ilgen bey Mistling im Hause des Wirthes Hofbauer vulgo Stricker, Vormittag am 8. December d. J., jenem überlassen werden, welcher sich hierzu um den mindesten Preis herbepläßt.

Der Ausrufspreis wurde für die Handlanger = Arbeit mit	623 fl. 29 kr.
Maurer = und Handlanger = Arbeit mit	456 " 30 "
Materialien mit	253 " 40 "
für deren Herbeführung mit	302 " 30 "
und für die Abnützung der Requisiten mit	25 " — "

veranschlagt.

Die näheren Licitations = Bedingungen können mit dem Plane, Kosten = Ueberschlag und der Vorausmaß täglich bey dem k. k. Herrn Kreisingenieur Bydof eingesehen werden. Eine Abschrift des Kosten = Ueberschlages liegt bey der Bezirks = obrigkeit Lehen zur Einsicht bereit.

R. K. Kreisamt Zilli am 19. November 1825.

Z i e r n f e l d,

k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Eduard Ritter, k. k. Kreisamtssecretär.

Z. 1510.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11338.

(2) In Folge hoher Anordnung wird zur Hintangabe des in dem hierortigen Provinzial Straf = und Inquisitions = Hause außer Verwendung kommenden Liegerstrophes, am 24. des Monats December l. J. um 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden.

Die Quantität des zu beziehenden Strophes läßt sich in voraus nicht bestimmen, wohl aber wird als Ausrufspreis für den Bezug des Liegerstrophes aus dem Strafhause der Betrag mit 8 fl., und für jenen aus dem Inquisitionshause mit 12 fl. festgesetzt.

Es ergeheth somit an alle Kaufsustigen die Einladung, an dieser Licitacion Theil zu nehmen.

R. K. Kreisamt Laibach am 9. December 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1498.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es seyen die Vormünder der minderjährigen Maria Zeme von Neumarkt mit Gesuch vom 10. d., Z. 380, um Theilnehmung der wegen durch Urtheil behaupteter 61 fl. c. s. c. in Pfändung und Satzung gezogenen fahrenden Güter des Lorenz Porisk von Sebeno eingeschritten, und seyen hierüber mit Bescheide vom heutigen, zur Vornahme dieser bewilligten Versteigerung die Tagsetzungen auf den 7. und 21. Jänner, dann 4. Februar 1826 früh um 9 Uhr in loco des executiven Schuldners zu Sebeno mit dem Anbange festgesetzt worden, daß die Pfandgüter, bestehend in einer Fuhrstute, ein vierspänniger, ein doppelspänniger und zwei einspännige Fuhrwägen, dann 40 Merling Weizen, im Falle sie bey der ersten und zweyten Tagsetzung um die Schätzung nicht an Mann gebracht werden sollten, bey dem dritten Versteigerungstermine auch unter derselben dem Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung überlassen werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. December 1825.

Z. 1494.

(2)

Nr. 1519.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Samuel Vita Pinteric aus Triest, die executive Versteigerung der dem Mathias Valentischitsch Lun gehörigen, und am 31. October d. J. von

dem Anton Wölle aus Rotsche erstandenen Mühle am Kefassse, sammt allen ihren Zugehörungen, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilliget, und der Tag der Versteigerung auf den 9. Jänner 1826 in der Gerichtskanzley zu Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß die der Execution unterzogene Mühle sammt Zugehör am obigen Tage auch unter der Schätzung werde hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 7. December 1825.

1. 3. 1199.

(2)

Nr. 970.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Mathias Isberne von Untersadobrova, in die executiv Feilbietung der der Stadtpfarrgült St. Peter außer Laibach sub Urb. 13 1/2 zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden halben Hube, mit Ausnahme der dem Michael Auschitsch davon erkauften Wiese, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 28. October, 25. November und 24. December Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die feilgebotene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 11. August 1825.

Anmerkung. Zur ersten und zweyten Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1506.

E d i c t.

Nr. 674.

(2) Von dem vereinigten Bezirksgerichte Rupertsdorf und Neustadt zu Neustadt in Unterkrain wird bekannt gemacht: Michael Reddi, Bürger zu Neustadt, habe mit Besuch de präs 25. d. M. um Einberufung und sohiniger Todeserklärung seines seit 40 Jahren als Deserteur abwesenden Besreundten Ignaz Seifrid, gebeten. Da man nun dem gedacht Abwesenden den Herrn Franz Luser zu Neustadt als Curator aufgestellt hat, so wird er durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende einberufen, daß er sich binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen zu diesem Gerichte stelle, oder von seiner Person um so mehr Nachricht gebe, als er nach Verlauf oben gesetzter Edictalfrist als wirklich todt erklärt, und sein in einer Uerar. Obligation pr. 500 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirten nächsten Besreundten von hier aus nach der gesetzlichen Erbfolge wird eingantwortet werden.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertsdorf und Neustadt am 28. November 1825.

3. 1507.

Prodigalitäts-Erklärung.

Nr. 682.

(2) Von dem vereinigten Bezirksgerichte Rupertsdorf und Neustadt in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Mathias Möglitsch zu Gruble, sey auf Ansuchen seiner Ehegattinn Margarethe und mehreren nächsten Unverwandten, nach dießfalls gepflogener Untersuchung, mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 682, zur Erhaltung des noch vorhandenen Vermögens für seine minderjährigen Kinder, nach §. 273 b. G. B. gerichtlich als Verschwender erklärt worden. Nachdem man ihm den Andreas Döbereiner zu Gruble als Curator aufgestellt hat, so wird Jedermann gewarnet, unter keinem, wie immer gearteten Vorwande mit Mathias Möglitsch in Geschäfte einzugehen, oder Beträge abzuschließen, indem dieselben als null und nichtig erklärt werden.

Vereinigtes Bezirksgericht Rupertsdorf und Neustadt am 29. November 1825.

1. 3. 1462.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsb. Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Blas Schager in die Amortisirung des, zu Gunsten des Georg Erbeschnig auf der zu heil.

Geist H. Z. 36 liegenden, der Staatsb. Pat sub Urb. Nr. 2371 zinsbaren 13 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. M. N. intabulirten Vergleichs, rüchlich dessen Intabulationscertificat gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannten Vergleich einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden haben, widrigens auf ferneres Ansuchen des Blab Schager benannter Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsb. Pat am 10. November 1824.

B. 1505.

U m o r t i f a t i o n s e d i c t.

Nr. 767.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schewath, des Franz Nusley und Johann Nusley, Vormünder und Curatoren der Barbara Schewath von Studentschitz, in die Amortisirung nachstehender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldscheines ddo. Radmannsdorf am 18. Jänner 1797 pr. 500 fl. Landeswährung, vom Andreas Fuster ausgehend und an Johann Schewath lautend, dann
- b) das Liquidationsurtheil ddo. Herrschaft und Stadt Radmannsdorf vom 26. May 1803, zwischen Johann Schewath, Klägers, und Dr. Joseph Pusner, Vertreter der Andre Fusterschen Concurß-Masse Beklagten, puncto 400 fl. L. W. sammt 5procentigen Interessen seit 18. Jänner 1802, und Verlegung in die zweyte Classe, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Urkunden irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich hierorts anzumelden, als selbe widrigens als null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. December 1825.

B. 3. 189.

E d i c t.

Nro. 313.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Krallitsch und Anton Scherjak, als Vormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St. Georgen, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Graffschaft Auersperg incorporirten Gült St. Kanjan sub Rectif. Nro. 849 dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificat, als:

- a) des Übergabvertrages ddo. 27. et intab. 28. Juny 1793, zwischen Anton und Elisabeth Semlak, als Übergeber, dann Jacob und Helena Krallitsch, als Übernehmern, für Sicherstellung der, den Übergebern darin ausgesprochenen Zubefferung pr. 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher verstorbenen Besizers Thomas Puch, als Miza, Jera, Ignaz, Gregor und Agnes, für jeden ausgesprochenen Antheile pr. 29 fl. 45 kr. sammt 5 proct. Interessen; für den Johann Semlak ebenfalls mit 29 fl. 45 kr. sammt 5. proct. Interessen; endlich für jedes der noch von den Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Antheil;
- b) des Schuldbriefes des Anton Semlak an Jacob Semlak, ddo. 15. November 1793 et intab. 26. März 1799, pr. 35 fl. 42 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, widrigens auf weiteres Ansuchen der Bittsteller diese Urkunden nach Verlauf obiger Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Auersperg den 31. December 1824.